

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

„Funtainment“ oder „S.O.S. Strategie“? - Mediale Lebenshilfe in allen Segmenten

Sat.1 erfüllt Männerträume. Unter dem Titel „Sportfreunde Pocher - Alle gegen die Bayern!“ startet Ende Juni eine Castingshow der besonderen Art. Moderator Oliver Pocher und Trainer-Legende Werner Lorant stellen ein Team aus Fußball-Amateuren und Prominenten zusammen, das im Juli gegen die Profis vom FC Bayern München antreten darf. Als Kapitän der Mannschaft tritt natürlich Oliver Pocher das Leder. Falls es auf dem Rasen zu ernsthaften Blessuren kommt, bietet die Berliner **Verlagsgesellschaft Tischler GmbH** - ganz „med activ“ - Sachkompetenz zum Thema „heilen & pflegen“. Das „Orthopädie Op Update“ stellen die Mandanten der Kanzlei **Gerstenberg Rechtsanwälte** in München zur Verfügung. Um

den „Funfactor“ zum „Funtainment“ kümmern sich die Münchener **Rechtsanwälte Poll Straßer Ventroni Fejock** und **Rechtsanwältin Beate Kehrl** schützt „Amateur Excellence“ für ihre Mandantschaft.

The Communicator vermittelt im schleswig-holsteinischen Kaltenkirchen den „Erfolgsfaktor Schnelligkeit“, das „Hägar Prinzip“ und erläutert, was Manager und Führungskräfte von einer Domina lernen können.

„Wer öfter stirbt, ist längst nicht tot“ wird von der Kanzlei **Frien Schmitz-Grubert**, Dresden geschützt und die Münchener **Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** ergründet „Geheimnisse des Herzen“ für ihre Mandanten. (al)

Medienanstalt beanstandet „Türkenwitze“ im Alster Radio

Der Hamburger Privatsender **alster radio 106!8** hat nach Ansicht der Medienwächter mit der Ausstrahlung von zwei fremdenfeindlichen Witzen im Rahmen der Morningshow „Maren und AC am Morgen“ schwerwiegend gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und die Jugendschutzrichtlinien (JuSchRiL) verstoßen. Die **Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)** sprach in der vergangenen Woche eine förmliche Beanstandung aus und verurteilte die Programminhalte scharf als fremdenfeindlich und inakzeptabel.

Die Moderatoren der „Morningshow“ hatten am 25. Juni 2008 Witze über Türken ausgestrahlt. Im Zusammenhang mit dem EM-Fußballspiel Deutschland gegen die Türkei

waren die Hörer aufgefordert worden „Türkenwitze“ einzusenden oder live zu erzählen. Gegen 9:14 Uhr sei es zu einem Dialog zwischen einem Hörer und den Moderatoren gekommen, in dem der Hörer die beiden zu beanstandenden fremdenfeindlichen „Türkenwitze“ erzählte, gegen die sich die Moderatoren nicht eindeutig abgrenzten.

Jörg Howe, Vorsitzender des Medienrats der MA HSH, beurteilte das redaktionelle Konzept der Sendung als fragwürdig. Hier würde „vorsätzlich Provokation zum Programm gemacht“. Das Erzählen der sogenannten Türkenwitze wäre von den Moderatoren selbst initiiert und den Entgleisungen des Anrufers nicht entgegen gewirkt worden. So würde Fremdenfeindlichkeit Vorschub geleistet. (al)

Veranstaltungstipp:

Das Münchener **Institut für Urheber- und Medienrecht** veranstaltet am 3. Juli 2009 das XXIII. Münchner Symposium zum Film- und Medienrecht. In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Fernsehen und Film sowie der Internationale Münchener Filmwochen GmbH

wird im Literaturhaus am Salvatorplatz, München über die Umsetzung der Werbebestimmungen der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste in deutsches Recht referiert. Anmeldung beim Institut für Urheber- und Medienrecht e.V. unter: www.urheberrecht.org.

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Landesmediengesetz NRW: Zeitungsverleger können künftig TV-Sender vollständig übernehmen	3
Buy-out-Honorare: Drehbuchautor hat keinen weiteren Anspruch auf Werbeerlöse	3
Titelschutzanzeigen: 63 neue Titel geschützt.....	4-8
Impressum	8

Die 63 neuen Titel dieser Woche

A	Geheimnisse des Herzens	Q
AMATEUR EXCELLENCE	Geheimnisse des Schicksals	Quartier -
Aufstehen - Liegen bleiben	gentleliving	Übernachten de Luxe
ist keine Lösung	German Beds - private rooms	R
B	German Boats - private boating	Rutenfestzeitung
BITTE HELFEN SIE MIR!	German Cars - private garages	Rutenzeitung
Bundesrepublik Deutschland -	Glauben Sie nicht alles,	S
Der betrogene Betrüger	glauben Sie an sich	Sportfreunde Pocher -
C	GLOSS	Alle gegen die Bayern!
Chancen Checken - Wie Sie schneller	H	Straßenblaue Augen
im Kopf werden	heilen & pflegen	T
D	HELFEN SIE MIR!	TaxAffairs
Das HÄGAR Prinzip	Höher, schneller, weiter!	(The) Decathlon of Life
(Das) Leben ist (ein) Zehnkampf	Der Erfolgsfaktor Schnelligkeit	total verLückt
Der Energiemanager	Hôtel - das Magazin	Türkisch-bayerisch kochen
(Der) Zehnkampf des Lebens	für Reisende	für Anfänger
Deutsche Wirtschaftszeitung	huma med	Türkisch-Bayerisch-Kochen
Die dicke Wende	I	für Anfänger
Die S.O.S. Strategie - Save Our Sales	Ihre Wahl! -	U
Die starke Wende	Die Sat.1-Arena	Unterwegs -
Die Wertheims - Aufstieg und Fall	L	Zuhause auf Zeit
einer deutsch-jüdischen	Lilli Laufi aus dem Ei	V
Kaufmannsfamilie	Lück gehabt	VIER - Stories und Reportagen aus
E	Lucky Lück	der Städtereion Aachen
Erfolgsmotor - MUT	M	W
F	med activ	Was Manager/Führungskräfte von
Fresh & Fruit	Mehr geht nicht	einer Domina lernen können
Funfactor	Mein Zuhause	Was möchte die Zukunft sein?
Funtainment	Mensch bewegen Menschen	Wer öfter stirbt, ist längst nicht tot
G	Mut - Mein bester Freund	Wertheim - Aufstieg und Fall
GASTEIG AMATEUR	O	einer deutsch-jüdischen
EXCELLENCE	Orthopädie Op Udate	Kaufmannsfamilie
GastroNews	P	Wir haben keine Finanzkrise der
Gastro-News	Pennen perfekt -	Banken, sondern eine Krise der
Geheimbund Schwarzer Freitag	Prima Pensionen preiswert	Gesellschaft!

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

23.06.2009, Woche 26, Nr. 928
Anzeigenschluss: 19.06.2009, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

07.07.2009, Woche 28, Nr. 930
Anzeigenschluss: 03.07.2009, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Landesmediengesetz NRW: Zeitungsverleger können künftig TV-Sender vollständig übernehmen

Das **nordrhein-westfälische Landeskabinett** hat am vergangenen Dienstag das neue Landesmediengesetz NRW verabschiedet.

Schwerpunkt der Novellierung ist u.a. die Änderung des § 33 Abs. 3 zur Beteiligung von Verlegern an Rundfunkunternehmen. Damit wird es Zeitungsverlegern ermöglicht, sich bis zu 100 Prozent an einem Rundfunkunternehmen zu beteiligen. Sie dürfen durch die Beteiligung aber keine vorherrschende Meinungsmacht erhalten. Die Vielfalt muss durch die Schaffung eines Programmbeirates oder die Einräumung von Drittsendezeiten gewährleistet sein. Nur wenn ein

ausreichender Wettbewerb durch mehrere starke Anbieter besteht, können diese Maßnahmen entfallen. Das teilte **Andreas Krautscheid** (CDU), Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, gestern mit.

Krautscheid sieht die Neuregelung als wichtigen Schritt im Kampf gegen das Zeitungssterben: „Nun haben Verlage die Möglichkeit, sich mit ihrem Engagement zu Medienhäusern weiterzuentwickeln.“ Das neue Mediengesetz soll zum 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Paul Binder, Unternehmenssprecher der **WAZ-Mediengruppe**, begrüßte die Änderung des Landes-



Paul Binder, WAZ-Mediengruppe

mediengesetzes ebenfalls als wichtigen Schritt in eine gesicherte Zukunft der Medienbranche in Nordrhein-Westfalen. Insbesondere die Anpassung des § 33 LMG

NRW trage den verschärften wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werbefinanzierter Medienunternehmen und dem veränderten Mediennutzungsverhalten, gerade jüngerer Menschen, Rechnung. „Die Landesregierung beweist erneut ihre gute Einsicht in die Lage der Medienhäuser in NRW, die sowohl die globale Wirtschaftskrise als auch massive strukturelle Umwälzungen zu bewältigen haben“, so Binder.

Der Gesetzentwurf ist im Internet abrufbar: www.mbem.nrw.de. (al)

Buy-out-Honorare: Drehbuchautor hat keinen weiteren Anspruch auf Werbeerlöse

Der Privatsender **Sat.1** hat sich vor dem **Landgericht Berlin** (AZ: 16 O 8/07) gegen einen Drehbuchautoren durchsetzen können, der u.a. „Bestselleransprüche“ geltend gemacht hatte. Das teilten die Rechtsanwälte **Dr. Martin Diesbach** und **Dr. Benjamin Vollrath** von der Kanzlei **Nörr Stiefenhofer Lutz**, München am Montag mit. Die beiden Medienrechtler berieten Sat.1 in der Auseinandersetzung um die sogenannten Buy-out-Honorare.

Nach Ansicht des Autors seien die vom ihm geschriebenen Folgen der Reihe „Der Bulle von Tölz“ so häufig

ausgestrahlt worden, dass ein „Bestsellerfall“ vorliege. Neben den vertraglich erhaltenen Vergütungen stehe ihm daher eine Beteiligung an den Werbeerlösen zu. Auf dem Wege einer Stufenklage verlangte er nun die Offenlegung sämtlicher Werbeerlöse des Senders im Umfeld der Serie. Das Landgericht Berlin wies die Auskunftsansprüche ab. Auch angesichts der Häufigkeit der Ausstrahlungen des „Bullen von Tölz“ bestünden keine greifbaren Anhaltspunkte dafür, dass ein auffälliges Missverhältnis zwischen der Vergütung des Drehbuchautoren und den Erlösen des Senders bestehe. Er habe eine hohe



Dr. Martin Diesbach, Nörr Stiefenhofer Lutz

Buy-out-Vergütung „ohne jedes Risiko“ erhalten, d.h. ein Misserfolg der Serie hätte sich auf seine Vergütung nicht ausgewirkt. „Das Urteil des

LG Berlin beantwortet wichtige Kernfragen der Branche“, erläuterte Dr. Diesbach das Urteil. „Insbesondere die Formulierung der Kammer, wonach Buy-out-Honorare in der Filmbranche nicht von vornherein unangemessen seien, wird für die weiteren Diskussionen zu beachten sein. Auch hat das Gericht erhebliche Zweifel daran angemeldet, ob die während der Ausstrahlung einer Folge erzielten Werbeerlöse überhaupt Relevanz für die Bestimmung eines Bestsellerfalls haben.“

Der Drehbuchautor kann gegen das Urteil Berufung einlegen. (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für uns folgenden Titelschutz in Anspruch für

GLOSS

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen (Zusätze und Untertitel) zur Verwendung in allen Medien, Büchern, Zeitschriften, insbesondere für jede Art von Druckerzeugnissen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I), Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP), etc.

**Journal International Verlags-
und Werbegesellschaft mbH,
Hanns-Seidel-Platz 5, 81737 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Fresh & Fruit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Haft · von Puttkamer · Berngruber · Karakatsanis
Patentanwälte,
Franziskanerstraße 38, 81669 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

gentleliving

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Christian Hutter,
Hörbrotstraße 9, 86150 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Funtainment Funfactor

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Quartier - Übernachten de Luxe
Unterwegs - Zuhause auf Zeit
Hôtel - das Magazin für Reisende
Pennen perfekt - Prima Pensionen preiswert
German Beds - private rooms
German Cars - private garages
German Boats - private boating**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Delius Klasing Verlag GmbH,
Siekerwall 21, 33602 Bielefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Orthopädie Op Udate

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (miniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**GERSTENBERG RECHTSANWÄLTE,
Rechtsanwalt Peter Keil,
Brienner Straße 10, 80333 München**

Unter Hinweis auf §§ 5 und 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mein Zuhause

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, einschließlich Zusätzen und Untertiteln, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**RAin Ulrike Seidelmann,
Alexanderstraße 111, 26121 Oldenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

heilen & pflegen huma med med activ

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerei-Erzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, Online-Dienste - für eigene Titel und für Auftraggeber.

**Verlagsgesellschaft Tischler GmbH,
Kaustraße 34, 14163 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Energiemanager

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Süddeutscher Verlag GmbH,
Hultschiner Straße 8, 81677 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rutenzeitung Rutenfestzeitung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG,
Rudolf-Roth-Straße 18, 88299 Leutkirch**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

HELFEN SIE MIR! BITTE HELFEN SIE MIR!

jeweils in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Constantin Entertainment GmbH,
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die dicke Wende Die starke Wende

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Video on Demand, Video, Film, elektronische, digitale (Online- und Offline-Dienste in allen technischen Verfahren) und audiovisuellen Medien, z.B. Internet, Intranet, im Mobile Business in jeder Nutzungsform, z.B. für Mobilephones, PDA, etc., z.B. als SMS, MMS-Bilder/Videos/Fotos und Klingeltöne in jeder Nutzungsart sowie Veranstaltungen in jeder Form, Softwareerzeugnisse, Musicals, Bühnenwerke und Merchandising in jeglicher Form.

**Studio Hamburg Produktion GmbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Geheimnisse des Schicksals Geheimnisse des Herzens

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

AMATEUR EXCELLENCE GASTEIG AMATEUR EXCELLENCE

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, graphischen Darstellungen, in allen Medien, Bild-/Ton- und Datenträgern aller Art, Hörfunk, Fernsehen, elektronische und digitale Medien, Veranstaltungen, Merchandising Produkte, Dienstleistungen, Druckerzeugnisse aller Art.

**Rechtsanwaltskanzlei Beate Kehrl,
Prinzregentenplatz 14, 81675 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Bundesrepublik Deutschland - Der betrogene Betrüger Wir haben keine Finanzkrise der Banken, sondern eine Krise der Gesellschaft! - Die Abzocker gehören eingesperrt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Werner G. Roth,
Brunnenbachstraße 21, 86157 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ihre Wahl! - Die Sat.1-Arena Sportfreunde Pocher - Alle gegen die Bayern!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wertheim - Aufstieg und Fall einer deutsch-jüdischen Kaufmannsfamilie Die Wertheims - Aufstieg und Fall einer deutsch-jüdischen Kaufmannsfamilie Was möchte die Zukunft sein?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Novafilm Fernsehproduktion GmbH,
Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Lucky Lück Lück gehabt total verLückt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Patentanwalt Dr.-Ing. Uwe Herrmann,
Widenmayerstraße 23, 80538 München**

**Über 54.500 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Straßenblaue Augen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Peter Wagner,
Appenzellerstraße 94, 81475 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutsche Wirtschaftszeitung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutscher Verband der Pressejournalisten AG,
Annette-Kolb-Straße 16, 85055 Ingolstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

TaxAffairs

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,
Lakronstraße 28, 40625 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

GastroNews Gastro-News

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und nonprint, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

(Der) Zehnkampf des Lebens (Das) Leben ist (ein) Zehnkampf (The) Decathlon of Life

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, mit allen Zusätzen und in allen Kombinationen.

**Ritter Business Development,
Rosmarinstraße 14, 80939 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Türkisch-Bayerisch-Kochen für Anfänger Türkisch-bayerisch kochen für Anfänger

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**megaherz gmbh,
Föhringer Allee 17, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Mehr geht nicht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, digitale und elektronischen Medien, einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offline-Dienste), sowie für Bild-, Ton- und Datenträger, Dienstleistungen und Merchandising-Produkte aller Art.

**Fischer Legal, Rechtsanwalt Frank Fischer,
Mittelweg 28, 50859 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Geheimbund Schwarzer Freitag Wer öfter stirbt, ist längst nicht tot

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Theater-, Konzert- und Showveranstaltungen und sonstige Werkarten.

**FRIEN SCHMITZ-GRUBERT Rechtsanwälte,
Loschwitzer Straße 15 A, 01309 Dresden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VIER - Stories und Reportagen aus der Städteregion Aachen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

advanteam GmbH,
Am Berg 12, 52076 Aachen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lilli Laufi aus dem Ei

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Mensch & Natur heute Verlags GmbH,
Eichhornweg 3, 21244 Buchholz in der Nordheide

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Glauben Sie nicht alles, glauben Sie an sich Die S.O.S. Strategie - Save Our Sales Höher, schneller, weiter! Der Erfolgsfaktor Schnelligkeit Das HÄGAR Prinzip Was Manager/Führungskräfte von einer Domina lernen können Chancen Checken - Wie Sie schneller im Kopf werden Mensch bewegen Menschen Mut - Mein bester Freund Erfolgsmotor - MUT Aufstehen - Liegen bleiben ist keine Lösung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen, für Bücher und alle Printmedien, einschließlich Zeitschriften, sowie für alle weiteren Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunksendungen, Fernsehsendungen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

THE COMMUNICATOR,
Lakweg 15, 24568 Kaltenkirchen

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber:	Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen verantwortlich:	Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion:	Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen:	Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen:	Manuela Busche, -51
Druckauflage:	3.400
Verbreitete Auflage:	3.100
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel:	monatlich
Druckauflage:	5.400
Verbreitete Auflage:	5.200
Empfängerkreis:	Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).
Bezugspreis:	Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)
Preis Titelschutzanzeige:	Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss:	jeweils Freitag, 10 Uhr Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003
Bankverbindungen:	Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50 Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck:	Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**
www.new-business.de